

Die Ausstellungen unseres Verbandes sind so „katzenfreundlich“ wie möglich gestaltet und wir bemühen uns, für Sie verehrte Ausstellerinnen und Aussteller einen schönen, ruhigen Tag zu organisieren. Im Laufe der Jahre haben wir dabei immer wieder Änderungen und Verbesserungen durchgeführt, nicht zuletzt weil Sie uns die entsprechende Anregung gegeben haben. Auch heute gilt: Wenn Sie eine Idee haben, was man anders und/oder besser machen kann, sagen Sie es uns. Bei allem Verständnis dafür, daß man ÜBER uns spricht: Vergessen Sie bitte nicht, MIT uns zu sprechen und zwar auch und gerade dann, wenn Ihnen einmal etwas überhaupt nicht gefällt!

Auch bei den Meldebeiträgen kommen wir Ihnen entgegen. Zahlen Sie 30 Tage vor der jeweiligen Ausstellung, sind für die 1. Katze nur € 21,--, für jede weitere nur € 18,--, ab der 4. Katze nur € 15,-- und für ein Nest nur € 39,-- fällig. Bei späterem Zahlungseingang steigen dann allerdings die Beiträge, falls Sie noch nicht bei uns ausgestellt haben, fordern Sie bitte die jeweils gültige Staffelung an. Die Beiträge sind mit der Anmeldung fällig und gelten als bezahlt, wenn sie unserem Konto bei der Westerwaldbank eG, Bankleitzahl 573 918 00, Nr. 183 383 00 gutgeschrieben sind. Zahlungen am Einlaß sind aus Gründen der Zeitersparnis nicht möglich. Sie werden verstehen, daß für abwesende Katzen, die nicht mindestens 21 Tage vor der jeweiligen Ausstellung schriftlich abgemeldet worden sind, der volle Meldebeitrag zu entrichten ist. Dies gilt für alle gemeldeten Wertungen/Plätze. Wir behalten uns vor, unbezahlte Meldungen nicht zu bearbeiten, eine Bestätigung erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang. Nach Meldeschluß werden keine Beiträge mehr erstattet, Nichterscheinen befreit in keinem Fall von der Zahlungspflicht. Bedenken Sie auch, daß Änderungen/Ummeldungen kostenpflichtig und nur bis 6 Tage vor der Ausstellung möglich sind. Bearbeitet werden nur Korrekturen, die uns **schriftlich** erreichen.

Bevor Sie uns besuchen, achten Sie bitte darauf, daß Ihre Katze/n alle notwendigen Impfungen erhalten hat/haben, gesund und auf keinen Fall tragend ist/sind. Für Jungtiere die noch nicht gegen Tollwut geimpft sind, verlangt der Amtsveterinär in der Regel eine amtsärztliche Bescheinigung die nicht älter als 10 Tage sein darf. An manchen Orten genügt auch eine tierärztliche Bescheinigung, fragen Sie bei Bedarf bitte bei uns nach. Die Einlaßkontrolle wird beim VDKEV von einem unabhängigen Tierarzt geleitet, der sich streng an die Bestimmungen hält. Bringen Sie sich bitte unbedingt PVC-Scheiben o.ä. mit, damit sich die Kätzchen nicht am Ausstellungskäfig verletzen können. Außerdem werden sie so vor allzu neugierigen Besucherinnen und Besuchern geschützt.

Damit wir uns auch nach der Ausstellung noch gut verstehen, verlassen Sie Ihre/n Käfig/e bitte sauber und in einwandfreiem Zustand. Von Ihnen hinterlassene Verschmutzungen lassen wir auf Ihre Kosten durch ein Reinigungsunternehmen beseitigen. Für Ihren Abfall, den Sie zu Hause entsorgen müssen, stellen wir Ihnen kostenlose Sammelbehälter zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und für Ihre Lieblinge natürlich den erhofften Erfolg. Aber auch, wenn Sie einmal nur 2. Sieger sind, denken Sie bitte daran, daß die Richterurteile unanfechtbar sind und der Verband keinerlei Einfluß auf die Bewertungen hat.

Mit freundlicher Empfehlung
DER VDKEV
Das Ausstellungsteam.